

## *Gestaltungsempfehlungen*

missionen zu delegieren und Vernehmlassungen nicht formal für geschlossene Kreise, sondern in Form von offenen Diskussionen und Forumsveranstaltungen durchzuführen. So besteht auch die Gewähr, dass grundlegende Vorabklärungen getroffen und Alternativen erarbeitet werden sowie die Auseinandersetzung um die Verteilung öffentlicher Leistungen offengelegt wird. Für die folgenden institutionalisierten Verfahren der Gesetzgebung sind damit die Grundlagen geschaffen, damit neue öffentliche Aufgaben- und Leistungsbereiche hinsichtlich ihrer Allokation, Redistribution sowie ihrer Kosten und externen Wirkungen beurteilt werden können.

Die Revision gesetzlicher Aufgabenbereiche erfordert eingehende und zeitintensive Vorbereitungen in der Landesverwaltung und im Landtag. Will man die Landtagsabgeordneten verstärkt in die Vorbereitung der Vorlagen miteinbeziehen, verlangt dies einen vermehrten zeitlichen Einsatz, was meines Erachtens auch eine befristete berufliche Freistellung und den Beizug verwaltungsinterner und -externer Fachkräfte erfordert. Ein längerfristig ausgerichtetes Gesetzgebungsprogramm unterscheidet sich grundsätzlich von den bisher üblichen Wahl- und Regierungsprogrammen. Eine breit angelegte Revision der Gesetze bezweckt eine Vereinfachung, Einschränkung und zeitgemässe Ausrichtung öffentlicher Leistungsbereiche und bietet keine zusätzlichen staatlichen Leistungen zum Gewinn von Wählerstimmen an. Für das Gelingen eines solchen Vorhabens ist daher eine überparteiliche Zusammenarbeit und gegenseitige Verpflichtung entscheidende Voraussetzung.

Vorgeschlagen wird dazu die Bildung eines gemischten Ausschusses mit Vertretern des Landtags und der Landesverwaltung sowie, je nach gesetzlichem Regelungs- und Aufgabenbereich, der Beizug betroffener Interessenvertreter und externer Fachexperten. Ihre Aufgabe ist es, eine Prioritätenliste zur Revision bestehender Gesetze mit Hinweisen zum notwendigen Revisionsbedarf einzelner Gesetzesbereiche zu erstellen. Auch wenn verschiedene Parteieninteressen bestehen, sollte ein verbindliches Gesetzgebungsprogramm vereinbart werden, aus dem für die einzelnen Regelungs- und Aufgabenbereiche hervorgeht, welcher Revisionsbedarf besteht, was spezifisch zu untersuchen und auszuarbeiten und mit welchem Arbeitsaufwand auf Verwaltungs- und Landtagsebene zu rechnen ist. Die stufenweise Umsetzung der Gesetzesrevisionen sollten im Rahmen eines Legislaturprogramms in Abstimmung zwischen Landtag und Regierung erfolgen.